



Das Teilnahmerecht der Verteidigung am Explorationsgespräch des psychiatrischen Sachverständigen mit der beschuldigten Person

Mit Fokus auf das Gutachten zur Schuldfähigkeit und
Massnahmenindikation

Juristische Ausgangslage

- **Status quo:**
 - **Teilnehmerkreis des Explorationsgesprächs**
 - Schutz der Methodenfreiheit des Sachverständigen
 - Kein Teilnahmerecht der Verteidigung
 - **Dogma:**
 - Verteidigungsrechte vor und nach der Begutachtung gewährleisten ein faires Verfahren
 - **Postulat:**
 - Faires Verfahren bedingt Teilnahmerecht der Verteidigung am Explorationsgespräch

Begründungsstränge für ein Teilnahmerecht

- **(1) Effektive Stellungnahme zum Gutachten**
- **(2) Schutz der Verteidigungsrechte während der
Exploration**

(1) Überprüfbarkeit des Gutachtens

- **EMRK-Prüfungsmodell**
 - **Position und Rolle des Sachverständigen**
 - Relevanzkriterium
 - Neutralität
 - **Verteidigungsrechte im konkreten Verfahren**
 - **Gesamtwürdigungsansatz**



(1) Überprüfbarkeit des Gutachtens

Position und Rolle des Sachverständigen in CH-StPO:

Theorie:

- Grundsatz des Ermittlungsverbots
- Sachverständiger als Gehilfe des Gerichts / Beweiswürdigung und Rechtsanwendung bleiben Sache des Gerichts
- Neutralität (Art. 183 Abs. 3 StPO)
- Ermittlung der materiellen Wahrheit

Realität:

- Exploration als Ermittlung
- Faktische Beweiswürdigung & Rechtsrelevanz der gutachterlichen Empfehlung
- Systemische Neutralitätsdefizite
- Wertungsspielräume bei Beurteilung der SF und MI

(1) Überprüfbarkeit des Gutachtens

Explorationssachverhalt SV

- Verzerrungseffekte
- Informationsfilterung
- Fokus auf beschuldigte Person
- Vergessen



Informationsbrücke 1:
Sachverständige Person

Which one?



Glaubhaftigkeits-Bias zg. des Sachverständigen
(307 StGB v. keine Wahrheitspflicht)

Explorationssachverhalt BS

- Verzerrungseffekte
- Informationsfilterung
- Vergessen
- Mangelnde Beobachterstellung
- Vulnerabilität
- Fehlendes Fachwissen



Informationsbrücke 2:
Beschuldigte Person

Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 i.V.m. Art. 6 Ziff. 3 lit. d EMRK

(1) Überprüfbarkeit des Gutachtens

- Lösungsmodelle:

- Ungenügende oder unpassende Ansätze:

- Verminderung der Relevanz (Doppelbegutachtung etc.)
- Optimierung der Neutralität (neutrale Gutachtensvergabe)
- Teilnahmerecht der Verteidigung

- Geeignetes Mittel: Audiovisuelle Aufzeichnung



Beispiel:

360°-Kamera

15 Megapixel

Smartphone-Link

Ca. 300 CHF

(2) Wahrung der VR während der Exploration

- **EMRK-Prüfungsmodell:**
 - **Ausgangspunkt: Recht auf Beizug der Verteidigung ab der ersten Stunde («Anwalt der ersten Stunde»)**
 - **Vulnerabilität der besch. Person**
 - **Machtasymmetrie zur Strafverfolgung**
 - **Verteidigung als Gegengewicht -> Waffengleichheit!**
 - **Zwingende Gründe für Einschränkung?**
 - **Gesamtwürdigung**

....sind diese Leitlinien auf die psychiatrische Exploration anwendbar?

(2) Wahrung der VR während der Exploration

- **Dogma: Exploration ist keine Einvernahme**

Charakteristika der strafbehördlichen Einvernahme:

- Erlangen verwertbarer Aussagen
- Vulnerabilität der besch. Person
- Kooperationsentscheid unter Druck
- Gefahr der Rollenkonfusion
- Möglichkeit des ungesetzlichen Verhaltens
- Relevanz der Erhebungen für das gerichtliche Verfahren

Charakteristika der Exploration:



- **Fakt: Exploration ist eine Einvernahme**

(2) Wahrung der VR während der Exploration

- Psychiatrischer Methodenstandard als zwingender Grund für Einschränkung
 - Passive Präsenz der Verteidigung?
 - Aktive Intervention der Verteidigung?
 - Schützenswertes Interesse (Fachmethodik)?
- Methodenfreiheit als strafbehördliches Ermittlungsinteresse im wissenschaftlichen Gewand



(2) Wahrung der VR während der Exploration

- Verletzungsindikatoren
 - Verwertbarkeit der Beweise
 - Signifikanz der Beweise
 - Qualitätsmangel der Beweise
 - Vulnerabilität der beschuldigten Person
 - Kein Verzicht auf Beizug des Verteidigers
- Fairnessindikatoren
 - Belehrung bzgl. nemo tenetur
 - Freier Verkehr vor Exploration
 - Öffentliches Interesse
 - Einwendungen/Aussagerückzug oder -modifikation
 - Beweiswürdigung durch prof. Gericht



Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 i.V.m. Art. 6 Ziff. 3 lit. c EMRK

(2) Wahrung der VR während der Exploration

• Fragmentarische Schutzmechanismen:

- Verbot der Befragung zum Tatsachverhalt
- Videoaufzeichnung
- Fiktion des fehlenden Beweiswerts
- Tatinterlokut
- Verwertungsverbote

• Umfassender Schutzmechanismus:

- Teilnahmerecht der Verteidigung

Eine «richtige» Zukunft...

- Audiovisuelle Aufzeichnung
- Teilnahmerecht der Verteidigung

